

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 2/2024

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lahr/Schwarzwald am Mittwoch, 07.02.24 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 18:27 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Petters	
Kommunale Freie Wähler Lahr:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Deusch Schwarzwälder Schmieder
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Täubert Granderath Przibilla
SPD:	Stadtrat Stadtrat Stadträtin	Hirsch Bühler Dreyer
CDU:	Stadträtin Stadtrat	Korn Wille
FDP:	Stadtrat	Volk
Linke Liste Lahr & Stadtrat für Tiere:	Stadtrat	Durke
entschuldigt fehlen:	Stadträtin Stadträtin Stadtrat	Rehm Rompel Himmelsbach
Protokollführung:	Frau	Spelsberg
Verwaltung:	Ortsvorsteher Herr Herr Frau Frau Frau Herr	Bader Breitner Derdau Deusch Kabisch Löffler Löhr

Frau	von Mach
Herr	Singler
Herr	Winkler

Zuhörende: 2

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Technische Ausschuss beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. INFORMATION

1. Kommunale Wärmeplanung der Stadt Lahr - Information und Offenlage des Fachgutachtens

Zu Beginn wird ein Erklärvideo zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Lahr gezeigt. Herr Kaiser stellt die kommunale Wärmeplanung anhand einer Präsentation (Anlage 1) vor. Im Anschluss daran werden die Fragen des Gremiums beantwortet.

II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- | | |
|---------------|---|
| 9/2024
605 | 1. Ausbau / Herstellung der Parkplätze in der Lotzbeckstraße
- Vergabe der Bauleistungen |
|---------------|---|

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache 9/2024 des Stadtbauamtes, Abteilung Tiefbau (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss beschließt:

Die Firma Christian Pontiggia Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG aus Waldkirch wird aufgrund ihres Angebots vom 18.01.2024 beauftragt, die erforderlichen Bauleistungen im Zuge der Maßnahme „Ausbau / Herstellung der Parkplätze in der Lotzbeckstraße“ durchzuführen.

Die Auftragssumme beträgt einschließlich 19% MwSt.: 157.682,63

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

3/2024 603	2. Neukonzeption Schlachthof Anbau von Verwaltungsräumen an den Bestand - Vergabe von Tiefbauarbeiten; Verlegung von Fernwärmeleitungen, Neu- und Umverlegung von Entwässerungskanalarbeiten
---------------	---

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache 3/2024 des Stadtbauamtes, Abteilung Gebäudemanagement (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss beschließt:

Die Firma OTL Ortenauer Tief- und Landschaftsbau GmbH aus Oberkirch erhält den Auftrag der Tiefbauarbeiten für die Neukonzeption des Schlachthofes, Bauabschnitt 1 in Höhe von 252.419,27 € inkl. MwSt

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

257/2023 605	3. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in Sulz und Langenwinkel - Vergabe der Bauleistungen
-----------------	---

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache 257/2023 des Stadtbauamtes, Abteilung Tiefbau (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss beschließt:

Die Firma Trenkle GmbH aus Kippenheim wird aufgrund ihres Angebots vom 16.11.2023 beauftragt, die erforderlichen Bauleistungen im Zuge der Maßnahme
- Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in Sulz und Langenwinkel - durchzuführen.

Die Auftragssumme beträgt einschließlich 19% MwSt.: 210.495,82EUR

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

III. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
am 17. Januar 2024

Zum Offenlegungsverfahren erfolgt keine Wortmeldung. Die in der Niederschrift enthaltenen Beschlüsse und Empfehlungen erhalten somit gemäß § 37 Abs. 1 GemO Beschlusskraft.

Herr Winkler stellt die positive Entwicklung der Ausleihzahlen für die Pedelecs von nextbike mit einer Präsentation (Anlage 2) vor.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 08.02.2024

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin

Kommunale Wärmeplanung – Einführung

Stadt Lahr



Kommunale Wärmeplanung – Überblick

Stadt Lahr

§ 27 Kommunale Wärmeplanung (KlimaG Baden-Württemberg)

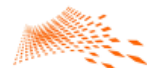
- Grundlage für eine Verknüpfung der energetischen Gebäudesanierung mit einer klimaneutralen Wärmeversorgung im Rahmen der strategischen Planung der Wärmeversorgung einer Gemeinde und Grundlage für die Umsetzung. **Ziel ist ein klimaneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2040.**
- für das gesamte Gebiet der jeweiligen Gemeinde räumlich aufgelöst (Karten)
- unter Beteiligung der Öffentlichkeit und wichtiger Akteure
- Bestandsanalyse + Potenzialanalyse + klimaneutrales Zielszenario für 2040 + Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog (Fachgutachten)
- Beschluss des Kommunalen Wärmeplans und Beschluss von mindestens fünf Maßnahmen mit deren Umsetzung in den folgenden fünf Jahren begonnen werden soll
- Veröffentlichung des Kommunalen Wärmeplans im Internet
- Fortschreibung spätestens alle sieben Jahre
- Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg
- inhaltlich abgestimmtes Fachgutachten liegt vor
- Offenlage für die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange



Baden-Württemberg



KEA-BW
DIE LANDESENERGIEAGENTUR



badenovaNETZE

Zuverlässig und vor Ort

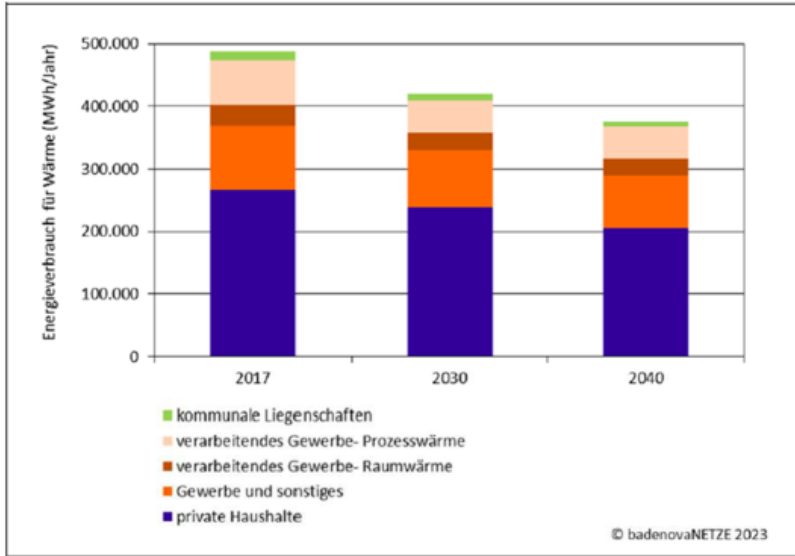


**E-Werk
Mittelbaden**
Danke für Energie!



**Energieagentur
Regio Freiburg**

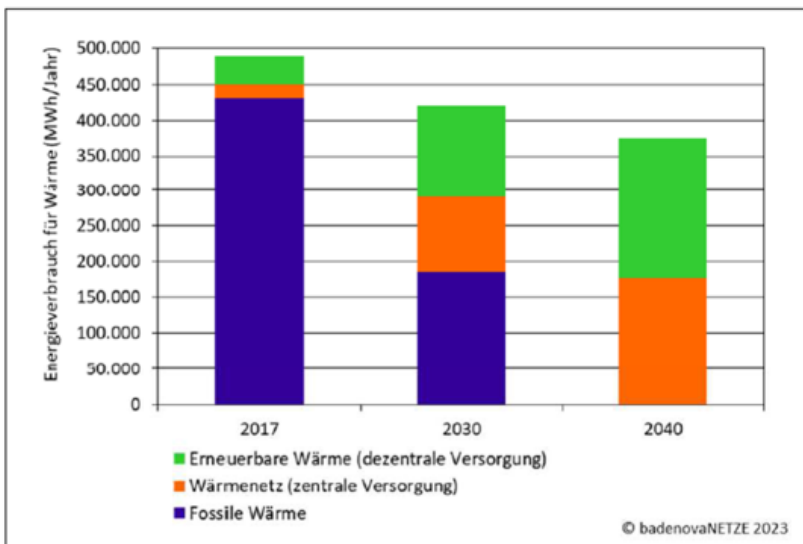
Kommunale Wärmeplanung – Zielszenario I



Entwicklung des Energieverbrauchs für Wärme nach Sektoren

Der Wärmebedarf für das gesamte Gebiet der Stadt Lahr soll durch Sanierung der Gebäude, klimaneutrale Neubauten und weitere umfangreiche Effizienz- und Einsparmaßnahmen bis 2040 um 23 Prozent gesenkt werden.

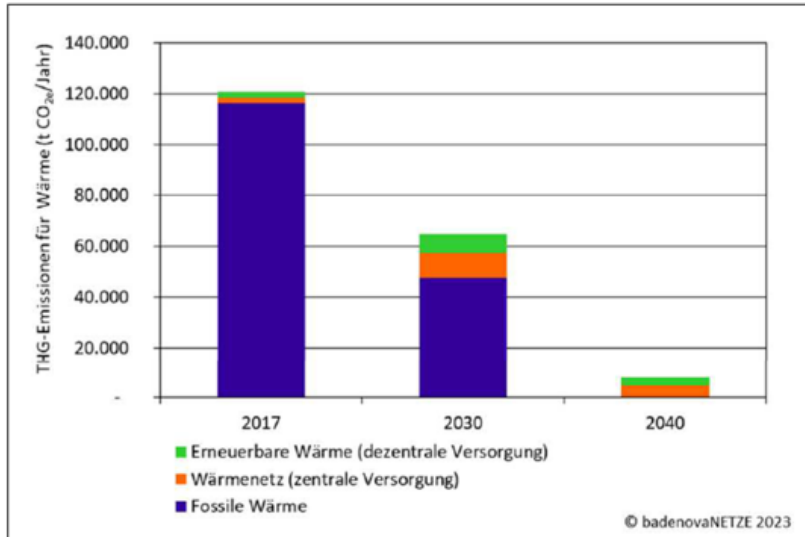
Kommunale Wärmeplanung – Zielszenario II



Entwicklung des Energieverbrauchs für Wärme nach Erzeugungsart

Fossile Energieträger werden im gesamten Gebiet der Stadt Lahr bis 2040 nicht mehr genutzt. Die Fernwärme wird erweitert und lokale erneuerbare Energiepotenziale werden ausgeschöpft. Wärmepumpen decken einen Großteil des Wärmebedarfs.

Kommunale Wärmeplanung – Zielszenario III



Entwicklung der wärmebedingten Treibhausgas-Emissionen

Die THG-Emissionen für das gesamte Gebiet der Stadt Lahr sollen durch Sanierung der Gebäude, klimaneutrale Neubauten und weitere umfangreiche Effizienz- und Einsparmaßnahmen und Nutzung lokaler erneuerbarer Energiepotenziale bis 2040 um 95 Prozent gesenkt werden.

Kommunale Wärmeplanung – Strategie und Maßnahmen

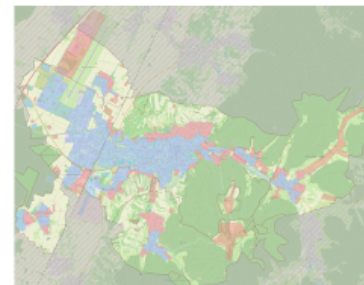
wichtigste Ziele der Wärmewendestrategie:

- Senkung des Energieverbrauchs
- Dekarbonisierung der Wärmeversorgung
- Dekarbonisierung des Stromversorgung

priorisierte Maßnahmen-Empfehlungen:

1. Erstellung einer Ausbaustrategie für erneuerbare Energien
2. Klimaneutrale Wärmeversorgung für Neubaugebiete
3. Erhöhung der Sanierungsrate der städtischen Liegenschaften
4. Anschluss der städtischen Liegenschaften an Wärmenetze
5. Unterstützung zum Auf- und Ausbau von Wärmenetzen in der Kernstadt und im Industriegebiet
6. Machbarkeitsuntersuchungen zum Wärmenetzaufbau in den Ortsteilen
7. Beratungs- und Informationskampagnen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung

➤ Grundlage für die Beschlussvorlage



Kriterien für die Ausweisung und Bewertung der Eignungsgebiete

u.a. Wärmedichte, bestehende Wärmeinfrastruktur, kommunale Liegenschaften, Gebäudebestand, Alter der Heizungen, heutige Energieträger, mögliche Energieträger

Kommunale Wärmeplanung – Zusammenfassung

Kommunale Wärmeplan der Stadt Lahr

- ✓ Umsetzung der Anforderungen des § 27 KlimaG BW mit Finanzmitteln des Landes Baden-Württemberg
 - ✓ wichtiges strategisches Planungsinstrument zur Erreichung der Energie und Klima-Leitziele der Stadt Lahr
 - ✓ Orientierung und Planungsgrundlage für Energieversorger und Netzbetreiber
 - ✓ strategische Fachplanung der Stadt Lahr (Wärmeplanung ↔ FNP-Ebene), die durch weitere Planungen räumlich und zeitlich konkretisiert werden muss (Wärmenetzplanung ↔ B-Plan-Ebene) und dann umgesetzt werden soll
 - ✓ die Karten (Steckbriefe) zeigen Eignungsgebiete für die dezentrale oder zentrale Wärmeversorgung, sie zeigen Tendenzen/Möglichkeiten und noch keine Umsetzungsplanungen
 - ✓ für die Bauleitplanung sind die Ergebnisse und Inhalte abwägungsrelevant
- begründet weder eine unmittelbare Außen- noch eine direkte rechtliche Bindung
 - keine Rechte und Pflichten für Bürger:innen, Eigentümer:innen, Industrie und Gewerbe



Kommunale Wärmeplanung – KlimaG BW, WPG und GEG

Kommunale Wärmeplan der Stadt Lahr wurde nach den Vorgaben des KlimaG BW erarbeitet, dabei wurden die neuen Bestimmungen des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes (WPG) berücksichtigt

- Bestandsschutz für den Kommunalen Wärmeplan der Stadt Lahr und Anerkennung nach dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes
- weiterhin keine unmittelbaren Konsequenzen für Bürgerschaft, Industrie etc.
- weiterhin eine rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanung

Wärmeplanungsgesetz ist mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) verknüpft

- der Kommunale Wärmeplan der Stadt Lahr löst **keine** 65 Prozent Erneuerbare-Energie-Pflicht nach dem GEG aus
- Erst mit einer zusätzlichen, optionalen Entscheidung zur Ausweisung von Gebieten ("Festsetzung", durch Beschluss des Gemeinderates) zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder von Wasserstoffnetzausbaugebieten (§ 26 WPG) werden die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (§ 71 Abs. 8 Satz 3, § 71k Abs. 1 Nr. 1 GEG) rechtswirksam. Wichtig dabei ist, dass die Entscheidung über eine Festsetzung keine Pflicht bewirkt, eine bestimmte Versorgungsart tatsächlich zu nutzen oder bestimmte Wärmeversorgungsinfrastruktur zu errichten, auszubauen oder zu betreiben.

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien, die in ein Wärmenetz gespeist wird, von erforderlichen Nebenanlagen sowie von Wärmenetzen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.
§2 (3) WPG

Häufige Fragen und Antworten zum Zusammenspiel zwischen den Wärmeplanungsgesetzen von Land und Bund sowie dem Gebäudeenergiegesetz
→ www.kea-bw.de

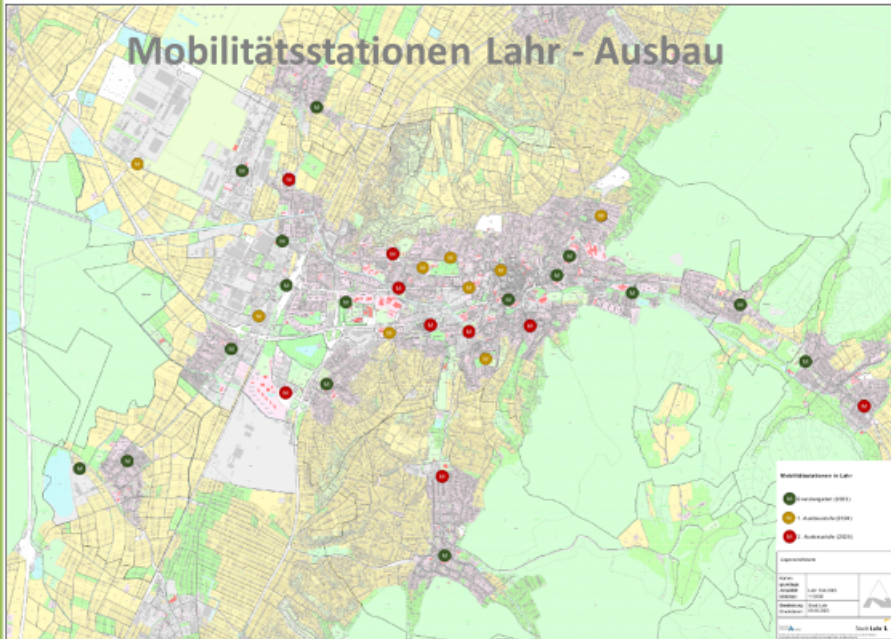
Kommunale Wärmeplanung – Ausblick

- 07.02.2024 Information im Technischen Ausschuss
Offenlage des Fachgutachtens
- 15.02.2024 Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit
- 18.03.2024 Beschlussfassung im Gemeinderat
Veröffentlichung des Fachgutachtens im Internet
Prüfung des Kommunalen Wärmeplans der Stadt Lahr
durch das Regierungspräsidium Freiburg:
Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nach §27 KlimaG BW
- ab 04.2024 Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit
Start der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen



Technischer Ausschuss

07.02.2024



07.02.2024

